

Antrag auf Zulassung zur Vordiplomprüfung an die bzw. an den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses
(Die Meldung zur Diplomvorprüfung muss bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. PO v. 06.08.2018)

Kandidat_in

Anschrift

Telefon/ E-Mail

Prüfungstermin: Prüfer_innen: 1.

Uhrzeit: 2.

Dem Antrag sind gemäß § 22 ‚Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsverfahren‘ der Ordnung der Diplomprüfung für den Studiengang Freie Bildende Kunst der Kunsthochschule Mainz vom 02.04.2013 folgende Leistungsnachweise beigelegt:

1. Bescheinigung über die bestandene Zweitsemesterprüfung oder die Anerkennung einer gleichwertigen Prüfung,
2. Bescheinigung über die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer künstlerischen Fachklasse im Grundstudium im Umfang von 2 Semestern,
3. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Kunsttheorie oder Kunstgeschichte sowie einer weiteren Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS. Die weitere Lehrveranstaltung kann entweder ebenfalls aus den Bereichen Kunsttheorie oder Kunstgeschichte gewählt werden oder in der Kunstdidaktik oder in einem anderen Fach der JGU; sofern ... (s. § 7 Abs. 3)

- WiSe / SoSe Dozent_in LV Titel

Studienleistung

- WiSe / SoSe Dozent_in LV Titel

Studienleistung

- WiSe / SoSe Dozent_in LV Titel

Studienleistung

4. Aktuelle Bescheinigung über die Einschreibung im Diplomstudiengang Freie Bildende Kunst an der JGU.
5. Hiermit erkläre ich, dass ich meinen Prüfungsanspruch im Fach Bildende Kunst des Studiengangs Freie Bildende Kunst an anderen Hochschulen in Deutschland bislang nicht verloren habe.
6. Vollständige Auskunft über bereits an Hochschulen in Deutschland im Studiengang Diplom Freie Bildende Kunst, erbrachte Prüfungsleistungen. Soweit sie als „nicht bestanden“ bewertet wurden, auch über die Zahl der Prüfungsversuche:

.....
.....
.....

.....
Datum

.....
Unterschrift